

Risikoanalyse gemäß Verordnung (EU) 2023/988 (GPSR)

Produkt: Scheinwerferversiegelung für Autos und Motorräder

Produktart: Chemisches Gemisch zur Versiegelung und Pflege geeigneter transparenter Scheinwerferoberflächen

Anwendungsbereich: Fahrzeugpflege / Auto- und Motorradpflege

Verwendung: Verbraucherprodukt

Biozide: Keine bioziden Wirkstoffe / keine biozide Zweckbestimmung

CLP-Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweis: H319 – Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise gemäß CLP

P101 – Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 – Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 – Augenschutz tragen.

P305+P351+P338 – BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 – Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

1. Zweck der Risikoanalyse

Diese Risikoanalyse bewertet mögliche Gefahren, die bei bestimmungsgemäßer oder vernünftigerweise vorhersehbarer Verwendung der Scheinwerferversiegelung für Autos und Motorräder auftreten können.

Sie ist Bestandteil der technischen Dokumentation gemäß Verordnung (EU) 2023/988 über die allgemeine Produktsicherheit (GPSR).

Zusätzlich sind die Anforderungen der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 sowie der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zu berücksichtigen.

2. Bestimmungsgemäße Verwendung

Das Produkt dient zur Versiegelung und Pflege geeigneter transparenter Scheinwerferoberflächen an:

- Personenkraftwagen
- Motorrädern
- Motorrollern
- Wohnmobilen und Transportern
- vergleichbaren Kraftfahrzeugen

Die Anwendung erfolgt entsprechend der Gebrauchsanweisung auf sauberen, abgekühlten und entsprechend vorbereiteten Scheinwerferoberflächen.

Das Produkt ist ausschließlich für geeignete und materialverträgliche Scheinwerferabdeckungen vorgesehen.

Typische Scheinwerferabdeckungen können unter anderem aus transparenten Kunststoffen wie Polycarbonat oder vergleichbaren Werkstoffen bestehen. Zusätzlich können werkseitige Schutz-, UV- oder Hartbeschichtungen vorhanden sein.

Vor der erstmaligen Anwendung ist die Materialverträglichkeit an einer kleinen, möglichst unauffälligen Stelle zu prüfen.

Nicht vorgesehen ist die Anwendung auf:

- Windschutzscheiben
 - Seitenscheiben
 - Motorradvisieren, sofern hierfür keine ausdrückliche Freigabe besteht
 - Rückspiegeln
 - Kameras und Kameralinsen
 - Sensoren
 - Radar- oder LiDAR-Abdeckungen
 - Displays
 - Kennzeichen
 - lackierten Fahrzeugflächen, sofern hierfür keine Freigabe besteht
 - Reifen
 - Bremsscheiben
 - Bremsbelägen
 - Griffen
 - Pedalen
 - Fußrasten
 - Lenkrädern
 - Sitzflächen
 - heißen Scheinwerfern oder heißen Fahrzeugteilen
 - elektrischen Steckverbindungen oder geöffneten elektrischen Bauteilen
-

3. Risikobewertung

Die Bewertung erfolgt anhand der Eintrittswahrscheinlichkeit und der möglichen Schadensschwere.

Niedrig: Risiko bei sachgemäßer Anwendung gering.

Mittel: Schutzmaßnahmen oder Warnhinweise erforderlich.

Hoch: Deutliche Sicherheitsmaßnahmen und ausdrückliche Warnhinweise erforderlich.

4. Chemische Gefahr – Augenkontakt

Gefährdung

Das Produkt ist gemäß CLP als augenreizend eingestuft.

H319 – Verursacht schwere Augenreizung.

Bei der Anwendung können Spritzer oder Sprühnebel in die Augen gelangen.

Mögliche Folgen

- Augenreizung
- Brennen
- Rötung
- Tränenfluss
- vorübergehende Beeinträchtigung des Sehens

Ausgangsrisiko

Mittel

Maßnahmen zur Risikominderung

- Augenschutz tragen.
- Kontakt mit den Augen vermeiden.
- Nicht in Richtung Gesicht sprühen.
- Sprühkopf vom Körper weg richten.
- Nicht gegen den Wind anwenden.
- Erste-Hilfe-Hinweise gemäß CLP beachten.
- Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Restrisiko

Niedrig

5. Sprühnebel und Einatmen

Bei der Anwendung mittels Sprühflasche kann Sprühnebel entstehen.

Dies ist insbesondere bei zu großem Sprühabstand, starkem Wind oder übermäßigem Produktauftrag vorhersehbar.

Mögliche Folgen

- Einatmen von Sprühnebel
- Reizung empfindlicher Personen
- Kontakt des Sprühnebels mit Augen und Gesicht

Maßnahmen

- Sprühnebel nicht einatmen.
- Nur im Freien oder in gut belüfteten Bereichen anwenden.
- Nicht gegen den Wind sprühen.
- Produkt gezielt auf die zu behandelnde Oberfläche auftragen.
- Übermäßige Aerosolbildung vermeiden.
- Sprühabstand gemäß Gebrauchsanweisung einhalten.

Ausgangsrisiko

Mittel

Restrisiko

Niedrig

6. Anwendung in Garagen oder schlecht belüfteten Bereichen

Fahrzeugpflege wird häufig in Garagen, Werkstätten oder anderen teilweise geschlossenen Bereichen durchgeführt.

Bei unzureichender Belüftung kann sich Sprühnebel in der Umgebungsluft anreichern.

Mögliche Folgen

- erhöhte inhalative Exposition
- Reizung von Augen oder Atemwegen
- Unwohlsein bei empfindlichen Personen

Maßnahmen

Nur im Freien oder in ausreichend belüfteten Räumen anwenden.

Bei Anwendung in Garagen Tore und Türen öffnen und für ausreichende Luftzirkulation sorgen.

Übermäßige Sprühnebelbildung vermeiden.

Ausgangsrisiko

Mittel

Restrisiko

Niedrig

7. Anwendung auf heißen Scheinwerfern und Fahrzeugteilen

Scheinwerfer und angrenzende Fahrzeugteile können sich durch:

- vorherigen Fahrbetrieb
- eingeschaltete Beleuchtung
- direkte Sonneneinstrahlung
- hohe Außentemperaturen

deutlich erwärmen.

Die Anwendung auf stark erwärmten Oberflächen kann die Verarbeitung und das Trocknungsverhalten des Produkts beeinflussen.

Mögliche Folgen

- ungleichmäßige Versiegelung
- Fleckenbildung
- Schlierenbildung
- zu schnelles Antrocknen
- verminderte Produktwirkung
- mögliche Beeinträchtigung empfindlicher Oberflächen

Maßnahmen

- Fahrzeug und Beleuchtung vor der Anwendung abstellen.
- Scheinwerfer vollständig abkühlen lassen.
- Nicht auf stark aufgeheizten Fahrzeugoberflächen anwenden.
- Nicht in intensiver direkter Sonneneinstrahlung verarbeiten.
- Gebrauchsanweisung hinsichtlich Verarbeitungstemperatur beachten.

Ausgangsrisiko

Mittel

Restrisiko

Niedrig

8. Materialunverträglichkeit

Moderne Scheinwerfer können aus unterschiedlichen Kunststoffen und Beschichtungssystemen bestehen.

Dazu können gehören:

- Polycarbonat
- andere transparente Kunststoffe
- UV-Schutzbeschichtungen
- Hartbeschichtungen
- nachträglich aufgebrachte Beschichtungen
- reparierte oder aufbereitete Scheinwerfer
- folierte oder lackierte Oberflächen
- Kunststoffblenden
- Dichtungen und angrenzende Materialien

Nicht jedes Material und jede Beschichtung ist automatisch mit der Versiegelung kompatibel.

Mögliche Folgen

- Fleckenbildung
- Verfärbung
- Trübung
- Schlierenbildung
- Veränderung des Glanzgrades
- Veränderung vorhandener Beschichtungen
- Ablösung oder Beeinträchtigung vorhandener Schutzschichten
- optische Veränderungen

Maßnahmen

Vor Anwendung Materialverträglichkeit an einer kleinen und möglichst unauffälligen Stelle prüfen.

Nur für ausdrücklich geeignete Scheinwerfermaterialien verwenden.

Herstellerhinweise des Fahrzeugs bzw. Scheinwerferherstellers beachten.

Bei nachlackierten, folierten, reparierten oder bereits beschichteten Scheinwerfern besondere Vorsicht beachten und zunächst eine Verträglichkeitsprüfung durchführen.

Ausgangsrisiko

Mittel

Restrisiko

Niedrig

9. Optische Beeinträchtigung des Scheinwerfers

Da Scheinwerfer sicherheitsrelevante lichttechnische Einrichtungen eines Fahrzeugs darstellen, ist eine gleichmäßige und klare Oberfläche erforderlich.

Bei fehlerhafter Anwendung oder Materialunverträglichkeit können sich optische Veränderungen ergeben.

Mögliche Folgen

- Schlieren
- Trübung
- Flecken
- ungleichmäßige Beschichtung
- sichtbare Rückstände
- Veränderung der Lichtdurchlässigkeit oder Lichtverteilung

Maßnahmen

- Produkt ausschließlich entsprechend der Gebrauchsanweisung verwenden.
- Nur dünn und gleichmäßig auftragen.
- Überdosierung vermeiden.
- Materialverträglichkeit vorab prüfen.
- Produktreste und Schlieren gemäß Gebrauchsanweisung entfernen.
- Scheinwerfer nach vollständiger Verarbeitung auf klare, gleichmäßige Oberfläche kontrollieren.
- Bei sichtbarer Trübung, Schlieren oder sonstigen optischen Veränderungen Fahrzeugbeleuchtung nicht unbeachtet weiterverwenden.
- Produktreste gegebenenfalls vollständig entfernen.

Ausgangsrisiko

Mittel

Restrisiko

Niedrig

10. Unbeabsichtigter Auftrag auf sicherheitsrelevante Fahrzeugteile

Bei der Anwendung kann Sprühnebel oder ablaufendes Produkt auf angrenzende Fahrzeugteile gelangen.

Besonders kritisch sind:

- Bremsscheiben
- Bremsbeläge
- Reifenlaufflächen
- Motorradreifen
- Fußrasten
- Pedale
- Griffe
- Lenkergriffe
- Sitzflächen
- Bedienelemente

Mögliche Folgen

- veränderte Reibungseigenschaften
- verminderter Halt
- Rutschgefahr
- Beeinträchtigung sicherheitsrelevanter Fahrzeugfunktionen

Maßnahmen

- Sicherheitsrelevante Flächen nicht behandeln.
- Produkt gezielt auf den Scheinwerfer auftragen.
- Angrenzende kritische Flächen gegebenenfalls abdecken.
- Ablaufen des Produkts verhindern.
- Versehentlich benetzte sicherheitsrelevante Flächen sofort vollständig reinigen.
- Bei Kontakt mit Bremsflächen oder Reifen Produkt vollständig und rückstandsfrei entfernen.

Ausgangsrisiko

Mittel bis hoch

Restrisiko

Niedrig

11. Elektrische und elektronische Bauteile

Scheinwerfersysteme moderner Autos und Motorräder können elektronische Komponenten enthalten, beispielsweise:

- LED-Module
- Steuergeräte
- Steckverbindungen
- Stellmotoren
- Sensoren
- Kabelverbindungen
- elektrische Kontakte

Bei intakten und geschlossenen Scheinwerfereinheiten werden diese Komponenten üblicherweise durch das Scheinwerfergehäuse geschützt.

Das Produkt darf jedoch nicht gezielt auf offene elektrische oder elektronische Komponenten aufgebracht werden.

Maßnahmen

- Nur auf die äußere Scheinwerferabdeckung auftragen.
- Nicht in geöffnete Scheinwerfergehäuse sprühen.
- Nicht auf Steckverbindungen oder elektrische Kontakte sprühen.
- Beschädigte oder undichte Scheinwerfereinheiten nicht behandeln, sofern das Eindringen des Produkts nicht ausgeschlossen werden kann.
- Überschüssiges Produkt nicht in Spalten oder Öffnungen laufen lassen.

Ausgangsrisiko

Niedrig bis mittel

Restrisiko

Niedrig

12. Kameras, Sensoren und Fahrerassistenzsysteme

Moderne Fahrzeuge können Kameras und Sensoren im unmittelbaren Bereich der Scheinwerfer oder Fahrzeugfront besitzen.

Hierzu können gehören:

- Frontkameras
- Parksensoren
- Radar-Sensoren
- LiDAR-Systeme
- Infrarot-Sensoren
- Assistenzsystem-Sensoren

Eine Beschichtung dieser Komponenten kann deren optische oder technische Eigenschaften beeinflussen.

Maßnahmen

- Kameras und Sensoren nicht behandeln.
- Sensorabdeckungen aussparen.
- Produkt nicht auf optische Linsen auftragen.
- Sprühnebel von Assistenzsystemen fernhalten.
- Bei versehentlichem Auftrag Produkt rückstandsfrei entfernen.

Ausgangsrisiko

Mittel

Restrisiko

Niedrig

13. Feuchte Oberflächen und Trocknung

Eine noch nicht vollständig getrocknete Versiegelung kann verschmieren oder durch Wasser, Berührung oder Fahrtwind beeinträchtigt werden.

Mögliche Folgen

- Schlieren
- Flecken
- ungleichmäßige Beschichtung
- verminderte Wirkung
- Übertragung auf angrenzende Oberflächen

Maßnahmen

- Gebrauchsanweisung zur Verarbeitung beachten.
- Behandelte Fläche entsprechend der vorgeschriebenen Anwendung fertigstellen.
- Erforderliche Einwirk- und Trocknungszeit einhalten.

- Behandelte Oberfläche während der Trocknung möglichst nicht berühren.
- Fahrzeug nicht unmittelbar nach der Anwendung ungünstigen Witterungsbedingungen aussetzen, sofern dies laut Gebrauchsanweisung vermieden werden soll.

Ausgangsrisiko

Mittel

Restrisiko

Niedrig

14. Anwendung bei ungeeigneter Witterung

Regen, starker Wind, Frost oder starke Sonneneinstrahlung können die Anwendung beeinträchtigen.

Mögliche Folgen

- verstärkter Sprühnebel
- ungleichmäßige Beschichtung
- unkontrolliertes Ablaufen
- verringerte Wirkung
- Schlierenbildung
- Fleckenbildung

Maßnahmen

Nicht anwenden bei:

- Regen
- unmittelbar bevorstehendem Niederschlag
- Frost
- starkem Wind
- stark aufgeheizten Scheinwerfern
- intensiver direkter Sonneneinstrahlung, sofern dadurch die Verarbeitung beeinträchtigt wird

Die in der Gebrauchsanweisung festgelegten Verarbeitungsbedingungen sind einzuhalten.

Ausgangsrisiko

Mittel

Restrisiko

Niedrig

15. Hautkontakt

Nach den vorliegenden Angaben besteht keine gesonderte CLP-Einstufung hinsichtlich Hautreizung.

Längerer oder wiederholter Kontakt sollte dennoch vermieden werden.

Maßnahmen

- unnötigen Hautkontakt vermeiden
- nach der Anwendung Hände waschen
- kontaminierte Kleidung wechseln
- bei längerer oder gewerblicher Anwendung geeignete Schutzhandschuhe gemäß Sicherheitsdatenblatt verwenden

Ausgangsrisiko

Niedrig bis mittel

Restrisiko

Niedrig

16. Verschlucken und Kinderzugang

Das Produkt ist nicht zum Verzehr bestimmt.

Eine Fehlanwendung kann insbesondere durch Kinder oder durch Umfüllen in ungeeignete Behälter entstehen.

Maßnahmen

- P102 beachten.
- Nur im Originalgebinde aufbewahren.
- Nicht in Getränke- oder Lebensmittelbehälter umfüllen.
- Behälter nach Gebrauch verschließen.
- Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Ausgangsrisiko

Mittel

Restrisiko

Niedrig

17. Auslaufen und Verpackung

Beschädigte Verpackungen können zu unbeabsichtigter Freisetzung führen.

Mögliche Folgen

- Augen- oder Hautkontakt
- Verschmutzungen
- Rutschgefahr
- Transportschäden
- Kontakt mit ungeeigneten Fahrzeugoberflächen

Maßnahmen

- chemikalienbeständige Verpackung verwenden
- Verschlüsse auf Dichtigkeit prüfen
- beschädigte Gebinde nicht in Verkehr bringen
- Verpackung bei Transport und Lagerung sichern
- Sprühkopf bzw. Verschluss gegen unbeabsichtigtes Auslaufen sichern

Ausgangsrisiko

Mittel

Restrisiko

Niedrig

18. Umwelt und ablaufendes Produkt

Bei der Fahrzeugpflege kann überschüssiges Produkt auf Bodenflächen oder in Abläufe gelangen.

Auch ohne umweltgefährliche CLP-Einstufung sollte eine unnötige Freisetzung vermieden werden.

Maßnahmen

- Produkt sparsam einsetzen.
- Übermäßiges Ablaufen vermeiden.
- Größere Mengen nicht in Kanalisation oder Gewässer einleiten.

- Verschüttete Mengen aufnehmen.
- Entsorgungshinweise beachten.
- Fahrzeugpflege möglichst auf dafür geeigneten Flächen durchführen.

Ausgangsrisiko

Mittel

Restrisiko

Niedrig

19. Anwendung vor Fahrtbeginn

Bei einer Anwendung unmittelbar vor Fahrtbeginn besteht das Risiko, dass die Verarbeitung oder Trocknung noch nicht vollständig abgeschlossen ist.

Mögliche Folgen

- verbleibende Schlieren oder Rückstände
- ungleichmäßige Oberfläche
- Ablaufen oder Verteilen von Produktresten
- mögliche optische Beeinträchtigung

Maßnahmen

- Anwendung vollständig abschließen.
- Vorgeschriebene Einwirk- und Trocknungszeiten einhalten.
- Scheinwerfer vor Fahrtbeginn visuell kontrollieren.
- Die Oberfläche muss sauber, klar und frei von sichtbaren Rückständen oder Schlieren sein.
- Fahrzeugbeleuchtung nach der Behandlung auf ordnungsgemäßen Zustand kontrollieren.

Ausgangsrisiko

Mittel

Restrisiko

Niedrig

20. Übersicht der wesentlichen Risiken

Gefährdung	Ausgangsrisiko	Maßnahme	Restrisiko
------------	----------------	----------	------------

Gefährdung	Ausgangsrisiko	Maßnahme	Restrisiko
Augenkontakt	Mittel	CLP-Kennzeichnung, Augenschutz	Niedrig
Sprühnebel	Mittel	gute Belüftung, gezielter Auftrag	Niedrig
Anwendung in geschlossenen Bereichen	Mittel	ausreichend belüften	Niedrig
Heiße Scheinwerfer	Mittel	abkühlen lassen	Niedrig
Materialunverträglichkeit	Mittel	Verträglichkeitstest	Niedrig
Optische Beeinträchtigung	Mittel	gleichmäßige Anwendung und Sichtkontrolle	Niedrig
Kontakt mit Bremsen/Reifen/Griffflächen	Mittel bis hoch	unbedingt aussparen und Rückstände entfernen	Niedrig
Elektrische Bauteile	Niedrig/Mittel	nicht gezielt einsprühen	Niedrig
Kameras und Sensoren	Mittel	vollständig aussparen	Niedrig
Unvollständige Trocknung	Mittel	Verarbeitungs- und Trocknungszeit beachten	Niedrig
Ungeeignete Witterung	Mittel	Verarbeitungsbedingungen einhalten	Niedrig
Hautkontakt	Niedrig/Mittel	Kontakt vermeiden	Niedrig
Verschlucken/Kinder	Mittel	P102, Originalgebinde	Niedrig
Undichte Verpackung	Mittel	Verpackung prüfen	Niedrig
Umweltfreisetzung	Mittel	kontrollierte Anwendung	Niedrig
Anwendung unmittelbar vor Fahrt	Mittel	Abschlusskontrolle durchführen	Niedrig

21. Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit

Das Produkt ist entsprechend der CLP-Verordnung zu kennzeichnen.

Die Kennzeichnung sollte mindestens enthalten:

- Produktbezeichnung
- Herstellername
- vollständige Anschrift
- elektronische Kontaktadresse
- Chargennummer bzw. LOT
- Artikelnummer
- Gefahrenpiktogramm GHS07
- Signalwort „Achtung“
- H319
- erforderliche P-Sätze
- gegebenenfalls UFI

Die Chargenkennzeichnung muss eine eindeutige Rückverfolgbarkeit gewährleisten.

22. Technische Dokumentation

Für das Produkt sollten mindestens folgende Unterlagen vorhanden sein:

- Produktbeschreibung
- GPSR-Risikoanalyse
- Gebrauchsanweisung
- Sicherheitsdatenblatt
- CLP-Einstufung
- aktuelle Etikettenversion
- Chargendokumentation
- gegebenenfalls UFI-/PCN-Unterlagen
- interne Qualitätskontrollen
- soweit vorhanden Materialverträglichkeitsprüfungen

23. Sicherheitsinformationen für den Verbraucher

Mindestens folgende Hinweise sollten Bestandteil der Gebrauchsanweisung sein:

- Nur bestimmungsgemäß verwenden.
- Augenschutz tragen.
- Sprühnebel nicht einatmen.
- Nur im Freien oder in gut belüfteten Bereichen anwenden.
- Nicht gegen den Wind anwenden.

- Nur auf sauberen und abgekühlten Scheinwerferoberflächen anwenden.
- Vor Anwendung Materialverträglichkeit an unauffälliger Stelle prüfen.
- Herstellerhinweise des Fahrzeugs bzw. Scheinwerfers beachten.
- Nicht auf Bremsscheiben, Bremsbeläge, Reifen, Griffe, Pedale oder andere sicherheitsrelevante Kontaktflächen auftragen.
- Kameras, Sensoren und Assistenzsysteme aussparen.
- Nicht in offene Scheinwerfergehäuse oder auf elektrische Kontakte sprühen.
- Produkt nicht auf stark erhitzten Scheinwerfern anwenden.
- Verarbeitungs- und Trocknungszeit beachten.
- Vor Fahrtbeginn Scheinwerfer auf klare und schlierenfreie Oberfläche kontrollieren.
- Bei sichtbarer Trübung oder optischer Beeinträchtigung Produktreste entfernen und Scheinwerfer nicht unbeachtet weiterverwenden.
- Verschüttetes Produkt sofort entfernen.
- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Zusätzlich gelten sämtliche vorgeschriebenen CLP-Gefahren- und Sicherheitshinweise.

24. Gesamtbewertung

Die Scheinwerferversiegelung für Autos und Motorräder weist auf Grundlage der zugrunde gelegten CLP-Einstufung die chemische Hauptgefahr

H319 – Verursacht schwere Augenreizung

auf.

Die wesentlichen produktspezifischen Risiken ergeben sich aus:

- Sprühnebel während der Anwendung,
- möglicher Materialunverträglichkeit mit transparenten Kunststoffen oder vorhandenen Beschichtungen,
- möglicher Schlieren- oder Trübungbildung,
- unbeabsichtigtem Auftrag auf sicherheitsrelevante Fahrzeugteile,
- Kontakt mit Bremsflächen oder Reifen,
- unbeabsichtigtem Auftrag auf Kameras oder Sensoren,
- Anwendung auf heißen Scheinwerfern,
- unbeabsichtigtem Eindringen in elektrische Komponenten,
- unvollständiger Verarbeitung oder Trocknung vor Fahrtbeginn.

Durch:

- korrekte CLP-Kennzeichnung,
- klare Gebrauchsanweisung,

- Materialverträglichkeitsprüfung,
- gezielten Produktauftrag,
- Aussparen sicherheitsrelevanter Fahrzeugteile,
- Aussparen von Kameras und Sensoren,
- ausreichende Belüftung,
- Einhaltung der Verarbeitungsbedingungen,
- Sichtkontrolle der Scheinwerfer nach der Anwendung,
- geeignete Verpackung,
- Chargenrückverfolgbarkeit
- und verständliche Verbraucherinformationen

werden die identifizierten Risiken auf ein vertretbares Maß reduziert.

Gesamtrisiko vor Schutzmaßnahmen

Mittel.

Bei versehentlichem Auftrag auf Bremsflächen, Reifen oder anderen sicherheitsrelevanten Fahrzeugteilen kann das Risiko erhöht sein.

Gesamtrisiko nach Umsetzung der Maßnahmen

Niedrig beziehungsweise vertretbar.

Das Produkt kann unter Beachtung der beschriebenen Maßnahmen sowie der geltenden Anforderungen aus GPSR, CLP und REACH grundsätzlich sicher verwendet und in Verkehr gebracht werden.

Produkt: Scheinwerferversiegelung für Autos und Motorräder

Dokument: GPSR-Risikoanalyse

Version: 1.0

Datum: 12.08.2026

Artikelnummer: CSWV

UFI: KWS2-D0AA-X002-8EG5